



Die IGI-Gemeinden beraten vor der Zweckverbandsversammlung, wie es in Sachen Bebauungsplan weitergeht.

Lokal

5. Oktober 2026 | Seite 16

🕒 3 min.

## Gemeinderat berät fast 1,5 Stunden über das IGI Rißtal

Am 8. Oktober tagt der Zweckverband IGI Rißtal. Der Verband schlägt vor, den Bebauungsplan neu aufzustellen. Im Maselheimer Gemeinderat gab es Nachfragen.

Birgit van Laak

Maselheim Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Der IGI-Geschäftsstellenleiter Stefan Behmüller, und der Verbandsvorsitzende Klaus Wilhelm Tappeser erläuterten das Urteil. Zwei wesentliche Probleme gab es demnach. Für die Sondergebiete drei und vier wurde die Art der Nutzung nicht eindeutig festgelegt. Und: Der Bebauungsplan ließ nur ortsansässige Betriebe zu, eine solche räumliche Eingrenzung ist nach Auffassung des Gerichts im Bebauungsplan nicht zulässig.

Sowohl Tappeser als auch Bernd Munz, Geschäftsführer vom Büro LARS consult, machten deutlich: Auch wenn im Bebauungsplan nicht vorgegeben werden kann, dass Unternehmen aus der Region stammen müssen, können die Kommunen steuern, wer sich ansiedelt. „Wir haben im gesetzlichen Rahmen den Finger drauf, an wen wir verkaufen“, so Tappeser.

Kai Dewald fragte, wie man eine Ablehnung begründen wolle, wenn nur ein Interessent von außerhalb komme. Auch dann habe derjenige keinen Anspruch auf ein Grundstück, antwortete Tappeser. Den Aspekt der Regionalität dürfe man werten, sagte er über die Vergabe.

Doris Dolkemeyer erinnerte daran, dass damals der örtliche Bedarf nachgewiesen werden musste. Jetzt sei der konkrete Bedarf nicht mehr da, sagte sie. Ob Klagen zu befürchten seien? „Der grundsätzliche Bedarf ist im Regionalplan nachgewiesen“, erklärte Simone Knupfer von LARS consult.

Dewald wollte wissen, woher die Fehler im Bebauungsplan stammen. Ihm fehle, dass jemand „ein wenig Verantwortung“ übernehme. Von einem „kollektiven Versagen“ sprach Tappeser. „Viele Augenpaare hätten es sehen müssen“, sagte er mit Blick auf alle Beteiligten, die Büros und den Verband. Dass im Textteil von zwei statt vier Sondergebieten die Rede war, nehme er auf seine Kappe, so Munz. Er wies darauf hin, dass Verwaltungsgerichte immer Beanstandungen haben können.

Ortsansässigkeit und Großflächigkeit habe man in den Bebauungsplan aufgenommen, weil es eine entsprechende Stelle in der Fachliteratur gebe, berichtete Kathrin Koolman-Langer von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lämmle. „Der Rechtsmeinung folgte der VGH nicht.“

„Das IGI bleiben lassen oder noch einmal Geld draufpacken, vor dieser Entscheidung stehen wir heute“, sagte David Weber. Tappeser erklärte, warum er es für falsch hält, das IGI aufzugeben: Schulden und Zinsbelastung seien da.

Das Positive sei, dass das IGI an dem Standort möglich sei, sagte Behmüller. Der VGH habe gesagt, dass das Industriegebiet bezüglich der kritischen Fragen wie Wasser und Emissionen in Ordnung sei.

Er und Tappeser empfahlen, den Bebauungsplan neu aufzustellen, statt ihn zu ergänzen. Dieser Weg ist laut Behmüller zwar teurer (64.000 statt 14.000 Euro) und dauert zwei statt ein bis 1,5 Jahre, aber er ist dafür rechtssicherer. Zudem biete sich die Chance, den Bebauungsplan für die jetzigen Gegebenheiten anzupassen.

Bürgermeister Hoffman warb zum Abschluss dafür, mit den beiden Büros weiterzuarbeiten. Er berichtete, dass in der Frage der Verantwortlichkeit ein gewisses Entgegenkommen statt-

finde.

Der Gemeinderat sprach sich bei einer Gegenstimme dafür aus, den Bebauungsplan neu aufzustellen, den Auftrag dafür an LARS consult zu vergeben sowie die Planungskostenvereinbarung mit Handtmann aufzuheben. Hintergrund der Aufhebung ist, dass es aktuell keinen Bebauungsplan gibt, der die Grundlage für eine Erschließungsplanung bildet.

Das Gremium erteilte seinen Vertretern in der Zweckverbandsversammlung die Weisung, entsprechend abzustimmen.